

1./IX. 1916

Fleisch- und Fettbezug durch Gastwirte.  
Behufs Hintanhaltung von Mißbräuchen bei den Verlosungen von Fleisch- und Fettwaren in der Großmarkthalle sind zur Teilnahme an diesen Legitimationstaxen erforderlich, die in der Kanzlei der Genossenschaft der Gastwirte, Wien, 1. Bezirk, Surrentgasse Nr. 5, erhältlich sind.